Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/11/19 13Os146/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.11.1987

Norm

StGB §142 A

Rechtssatz

Aus dem Begriff des "Abnötigens" und dessen Erfolg ist der Übergang des Gewahrsams auf den Täter zwanglos abzuleiten. Daß der Täter das abgenötigte Geld zählt, zeigt hinwiederum dessen Besitzwillen an.

Entscheidungstexte

- 13 Os 146/87
  Entscheidungstext OGH 19.11.1987 13 Os 146/87
  Veröff: RZ 1988/6 S 20

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0093870

Dokumentnummer

JJR_19871119_OGH0002_0130OS00146_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at